

Schwankender Westen

Wie sich ein Gesellschaftsmodell neu erfinden muss

Bearbeitet von
Dr. Dr. Udo Fabio

1. Auflage 2015. Buch. 272 S. Gebunden
ISBN 978 3 406 68391 6
Format (B x L): 13,9 x 21,7 cm
Gewicht: 466 g

[Recht > Rechtswissenschaft, Nachbarbereiche, sonstige Rechtsthemen >
Allgemeines, Einführungen, Gesamtdarstellungen, Nachschlagewerke](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text "beck-shop.de" in a bold, red, sans-serif font. Above the "i" in "shop" are three red dots of increasing size. Below the main text, the words "DIE FACHBUCHHANDLUNG" are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Freiheit nicht ohne einen politisch zugänglichen, politisch geprägten Rechtsraum aus, der Frieden und wechselseitige Achtung der als Rechtssubjekte vorgestellten Personen und Sittlichkeit als Mindestordnung garantiert.¹⁸⁹

Personalität und Politik: Eine im Abstand definierte Doppelhelix

Das westliche Gesellschaftssystem, wie es seit dem Zeitalter der Aufklärung entstanden ist, koppelt zwei grundlegende Perspektiven aneinander: Personalität und Politik, individuelle Selbstbestimmung und kollektive Selbstregierung. Wenn der grundlegendste Gesellschaftsentwurf als Prämisse von der gleich bemessenen Freiheit eines jeden Menschen ausgeht, muss jeder Anspruch, Menschen zu regieren, ihnen Befehle zu erteilen und Regeln zu setzen, besonders begründet werden.¹⁹⁰

Zum Konzept des Westens gehört die Ausbildung normativer Parallelstrukturen. Damit ist gemeint, dass normative Grundentscheidungen auf zwei Gleise gesetzt werden, die miteinander in einer Spannungslage stehen, die nicht destruktiv, sondern konstruktiv angelegt ist. Zu einer solchen binären Verschleifung zweier Grundprinzipien, die sich wie eine normative Doppelhelix aneinander emporschlängeln, gehört das soeben angesprochene Verhältnis von individueller Selbstbestimmung und demokratischer Mehrheitsherrschaft.

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnete in seiner inzwischen bereits klassischen Rechtsprechung das vom Grundgesetz verfasste System als freiheitlich-demokratische Grundordnung, als „freiheitliche Demokratie“.¹⁹¹ Freiheitlich meint jene Liberalität, die jedem Menschen einen persönlichen Freiraum als abgeschirmte Sphäre vor dem öffentlichen und politischen Zugriff bewahren will. Die Grundrechte als Abwehrrechte sichern diesen Bereich freier persönlicher Lebensentfaltung. Demokratie dagegen verfasst politische Herrschaft als Selbstregierung des Volkes und verlangt deshalb, die Gesetzesbeschlüsse

der demokratischen Mehrheit einerseits als Freiheitsentfaltung eines kollektiven Akteurs anzusehen. Andererseits darf die Mehrheit nicht alles und muss sich gefallen lassen, dass sogar Gesetzesbeschlüsse als Freiheitseinschränkung der Person von Gerichten geprüft und beanstandet, vom Bundesverfassungsgericht oder von überstaatlichen Gerichten kassiert werden können.

Paternalismus gleich welcher politischen Couleur versteht diese Konstruktion letztlich nicht. Für den Paternalismus ist das Gesetz per se die Markierung der ohnehin jedem vernünftigen Menschen einleuchtenden „natürlichen“ Grenzen der Freiheit. Auch Art. 2 Abs. 1 2. Halbsatz GG macht die Grenzen der allgemeinen Handlungsfreiheit deutlich, weil die Freiheit dort endet, wo die Rechte anderer verletzt werden, die verfassungsmäßige Ordnung beschädigt oder gegen das Sittengesetz verstoßen wird. Doch die Feststellung dieser Grenzen kann auch in einer Demokratie nicht allein dem Gesetzgeber obliegen, weil dann die beiden zwei elektrischen Leitungen ihren wohldefinierten Abstand verlören und die konstruktive Spannung sich entladen würde. Dies ist der Grund dafür, warum die politische Willensbildung außerhalb von Parlamenten und Regierungen mit Positionen der öffentlichen Meinung, Demonstrationen der Minderheit, mit Tendenzen in Meinungsumfragen und vor allen mit Richtungsentscheidungen bei Wahlen ein wichtiges Korrektiv der regulären Mehrheitsherrschaft bilden und auch die rechtsprechende Gewalt, die den Auftrag zur Wahrung der Grundrechte hat, korrigierend auf den Gesetzgeber einwirken kann.

Pluralität zwischen Selbstentfaltung und Selbstregierung

Die Funktionsnotwendigkeit des Leviathan wurden bei *Hobbes* gerade aus den Konstruktionsbedingungen angeborener Freiheit und Urteilsfähigkeit der Menschen abgeleitet.¹⁹² Die absolutistische (und auch die neo-absolutistische) Staatsrechtfertigung beansprucht insofern einen universellen Kerngehalt der Freiheitsidee für sich, neigt aber in ihrer

Pointierung des gewalttätigen Urzustands und ihrer Suggestivität durch Staatserlösung dazu, die persönliche Freiheit und die Notwendigkeit vertraglicher Koordination unter etatistischen Funktionsnotwendigkeiten zu begraben.

Das Faktum der sozialen Abhängigkeit des Menschen zwingt nicht zu einer Revision der Vertragsidee an sich, wohl aber zu einer Unterscheidung zwischen zivilrechtlicher Privatautonomie und öffentlich-rechtlichen Formen der Koordination. Die Unterscheidung zwischen einem privaten Selbstentwurf als Bürger und einem politisch koordinierten Selbstentwurf als Citoyen ist insofern notwendig, um Aporien und Widersprüche erst gar nicht entstehen zu lassen, sondern in prinzipiell beherrschbare Spannungslagen zu überführen. Ob aus purer Funktionsnotwendigkeit oder aus freiwilliger Einsicht steht der Mensch vor den zwei Dimensionen seines Freiseins: privat und öffentlich.

Die eine normativ rechtliche Ordnung fußt auf dem *Vertrag*, die andere auf dem *Gesetz* als *volonté générale*. Die öffentliche, die republikanische Ordnung kann dabei nur eine demokratische und eine rechtlich gebundene sein: Sie ist nie primär – das wäre die Rückkehr zum kollektivistischen Primat – sondern sekundär, und zwar in Entstehung und Funktion. Eine Republik kann nur auf der Zustimmung der Bürger beruhen und sie kann nur der personalen Freiheitsentfaltung dienend sein.

Das Streben nach Glück darf nicht kollektiviert werden. Dies zu betonen ist deshalb wichtig, weil der Begriff der *volonté générale* in der Aufklärung von *Rousseau* kollektivistisch aufgeladen wurde und dies bis heute fortwirkt. Noch bei *Calvin* war vom absoluten Willen Gottes (*volonté absolue*) die Rede, der dem Menschen keine eigene Beherrschung seines Schicksals durch rationales Handeln gestattet und damit das neuzeitliche renaissancehumanistische Konzept herausfordert. Aber auch die (Freiheit zulassende) *volonté générale* transportiert *einen* überindividuellen Geist, das Gemeinwohl, die überindividuelle Vernunft. Sie ist für *Rousseau* gar unfehlbar, weil man gar nicht anders abstimmen könnte, wenn man alles Notwendige wüsste, mit allen

Gaben der Vernunft gesegnet wäre und in seinem Urteil durch keine Voreingenommenheit, Interessen oder Emotion getrübt wäre.

Falsche Proportionen und Warnung vor Meisterdenkern

Der Wille der Einzelnen dagegen sinkt bei *Rousseau* herab zur *volonté de tous*, die nur partikular scheinen, und das Große, Ganze und Vernünftige nicht für sich erfassen können – wie schwach wirkt hier *Adam Smiths* *invisible hand*, die hinter dem Rücken der egoistischen Akteure dann doch „Gutes“ bewirkt. Hier in *Rousseaus* „*Du contrat social ou principes du droit politique*“ findet sich eine wichtige Quelle für falsche Proportionen, für immer wieder auftretende Schief lagen in der Architektur der freien Gesellschaft. *Rousseaus* aus der antiken Philosophie entlehnte Vorstellung weiser Männer der Volksversammlung¹⁹³, die die *volonté générale* formulieren, haben bis heute vor allem Intellektuelle, Wissenschaftler, Richter, Aktivisten oder Journalisten angespornt, sich auf die Suche nach dem Gemeinwohl zu begeben und es als *volonté générale* auszuflaggen, *Popper* sprach insofern von „totalitärer Moralität“.¹⁹⁴ Noch heute jedenfalls wird die Partikularität der Vielen und die Subsidiarität der kleinen Einheiten als egoistisch und die Zentralität großer und größter Kollektive als gemeinwohlförderlich angesehen. Vor allem aber ist die Moralisierung – so legitim moralische Diskurse sind – doch kein Weg zu einer ganzheitlichen, die Gesellschaft verbindlich leitenden Vernunft. Ethik ist eine Rationalitätsdimension der Gesellschaft, Recht eine andere. Wirtschaft und Naturwissenschaft sind wiederum andere Rationalitätssphären, aber ebenso die Alltagspraxis von Menschen, ihre Lebenserfahrungen. Damit moralische Urteile in rationaler, d. h. begründeter Weise möglich bleiben, müsste eine normative Analyse der Funktionssysteme und der Institutionen vorausgehen, was regelmäßig nicht der Fall ist. Mit anderen Worten kann die moderne Gesellschaft zwar mit Moral durchaus irritiert, vielleicht sogar in bescheidenem Umfang gesteuert

werden. Doch gilt das nur, wenn die Pluralität der unterschiedlichen moralischen Urteile akzeptiert wird und sich nicht eine zentralisierte politische Moral gegen Abweichungen immunisiert und verschiedene Rationalitätssphären der differenzierten Gesellschaft als unfähig hinstellt, das Gemeinwohl (als Teilrationalität) zu formulieren. Deshalb hat sich *Popper* gegen jene selbst ernannten Meisterdenker gewandt, die Gemeinwohlorteile bei sich monopolisieren.

Gefahr von Kurzschlüssen

Die Gefahr von Kurzschlüssen entsteht bei Ausdehnung und Übergriffen einer der oder beider normativen Pfade. In einem überkonstitutionalisierten Grundrechtstaat könnte der politischen Gestaltung durch überbordendes Richterrecht der Atem genommen werden. Aber umgekehrt könnte eine Demokratie persönliche Freiheit erdrücken, wenn sie zu paternalistisch wird und sich weigerte, die Interessen von einzelnen überhaupt für fähig zu halten, sich gegenüber dem als Mehrheitsbeschluss formulierten Gemeinwohl durchzusetzen. Die Gefahr eines Kurzschlusses entsteht im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie dann, wenn sich durch zu viel Nähe grundrechtlicher Abwehrrechte auf der einen Seite und demokratischer Gestaltungsrechte auf der anderen Seite die Spannung destruktiv entlädt. Die normative Parallelstruktur von Grundrechten als Abwehrrechte (*Status negativus*) und dem demokratischen Selbstgestaltungsrecht (*Status activus*) entfaltet sich nur in einem konstant gehaltenen Abstand zueinander. Doch kann das theoretisch Einsichtige auch praktisch funktionieren, wenn man Politik als selbstbezügliches System der Gesellschaft sieht?

11. KAPITEL

DIE FREIHEIT DER POLITIK ALS RISIKO DER GESELLSCHAFT

Funktionale Arbeitsteilung: Das Abenteuer einer Gesellschaft, die ganze Sozialräume frei lässt

Neuzeitliche Politik kreist um die „legitime Disposition über staatlich organisierte Gewalt“.¹⁹⁵ Der Kampf um die Macht, zuerst als innerparteilicher Kampf ausgetragen, dann im Streben nach Mandaten und Ämtern, dreht sich darum, die Befehlsgewalt zu erringen, mit dem Recht, für bestimmte Verhaltensanweisungen Gehorsam zu verlangen und zu erzwingen.

Die klugen gesellschaftlichen Eliten wussten bislang recht genau, dass man keine Gesellschaft von einer zentralen Stelle aus kausal steuern kann, schon gar nicht die neuzeitlich westliche. Es ist ja gerade der Verzicht auf streng hierarchische Befehlsketten, der den Westen stark gemacht hat, die allmähliche Lösung von starren Rollenmustern und den konkreten Verhaltensanweisungen unhinterfragter Kollektive.¹⁹⁶

Der entscheidende Grund für den evolutionären Erfolg des Westens war und ist die *funktionale Differenzierung*.¹⁹⁷ Darunter versteht man beispielsweise die Freilassung ökonomischer Triebkräfte als Markt oder die kognitive Spezialisierung und kommunikative Abschließung im Wissenschaftssystem. Freier Markt, freies Forschen, freie Presse, prinzipiengeleitetes Recht in Hand unabhängiger („freier“) Richter,

Religionsfreiheit: All das führte zu einer eigentümlich arbeitsteilig gegliederten Gesellschaft, in der selbstbezügliche Systeme wie der Markt, die Wissenschaft oder das Recht miteinander in nur locker gekoppelter Beziehung stehen, und sie sich alle zusammen gegenüber gesellschaftlichen zentralen Steuerungsansprüchen jedenfalls in einem kausal determinierenden Sinne verschließen.

Politik als selbstbezügliches System der Machterzeugung

Die Politik hat dabei eine besondere Stellung. Obwohl auch sie nur eine freigelassene Funktionssphäre der Gesellschaft ist, gilt sie als zuständig für das Ganze und repräsentiert Zentralität wie im Rund des Parlaments.¹⁹⁸ Wäre das politische System aber tatsächlich Zentrum der Gesellschaft, so ließe sich diese gerade nicht als funktional differenzierte organisieren – die Politik selbst bleibt deshalb notwendig auch nur ein Funktionssystem unter mehreren.¹⁹⁹ Politische Herrschaft nimmt zwar in Anspruch, genau das Zentrum der Gesellschaft zu sein, allzuständig, prinzipiell allmächtig. Es wäre gewiss falsch, das als reine Symbolik abzutun, denn mit dem Gewaltmonopol und der Rechtsetzungsmacht können die Spielregeln (die soziale „Umwelt“) für Unternehmer, Handwerker, Ökobauern, Richter, Ärzte, Wissenschaftler und Aktienbesitzer ganz maßgeblich verändert werden. Aber ebenso falsch wäre es auch, die Möglichkeit einer kausal determinierenden Steuerung anzunehmen.

An dieser Stelle nähert sich eine beschreibende Gesellschaftstheorie (Systemtheorie) dem normativen Aussagebereich. Eine kritische Beobachtung politischer Herrschaft in einer entwickelten Demokratie nimmt den Zuständigkeitsanspruch des politischen Systems für das Ganze ernst, weil das zur Selbstdarstellung und zur Operationslogik einer unbeschränkten Machtzuständigkeit gehört. Andererseits kann die Gesellschaft insgesamt nur „erreicht“ und gestaltet werden, wenn die Politik sich genau dabei selbst begrenzt und die Autonomie (Selbst-

bezüglichkeit) der großen anderen Funktionssysteme sowie die Eigenwilligkeit der Personen achtet und auch die Gemeinschaftsgrundlagen einer Gesellschaft nicht missachtet. Mit einem gewissen Mut zur Pointierung könnte man sagen: Fast alle Probleme des Westens und die Krise der europäischen Integration finden hier ihre eigentliche Ursache, im Fehlverständnis politischen Handelns in Bezug auf Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn eine linkspopulistische Regierung in Griechenland von „Würde des Volkes“ spricht und sich über finanzwirtschaftliche und makroökonomische Bedingungen einfach hinwegsetzen will, dann ist das der bereits anderwärts (zum Beispiel in Venezuela) gescheiterte Versuch, das Primat der Politik gegen die Funktionslogik der Wirtschaft durchzusetzen. Das Primat der Politik, ja es besteht, aber eben nur, wenn es die Funktionsbedingungen der modernen Gesellschaft beachtet.

Betrachtet man das politische System als ein Funktionssystem unter anderen, so kann man den Vorteil der Ausdifferenzierung in der Leistungssteigerung sehen. Das politische System ist hoch variabel, reagiert auf Veränderungen, insbesondere im Blick auf Wahlentscheidungen und vorgeschaltete Meinungsumfragen, produziert in erheblichem Umfang Normen und erzeugt Resonanz für andere Funktionssysteme.

Zugleich zwingt der systemtheoretische Ansatz dazu, die Ausdifferenzierung eines jeden Funktionssystems nicht apologetisch, sondern kritisch zu sehen und nach Risiken für die Gesellschaft zu fragen. Denn die Leistungssteigerung durch radikale Beschränkung auf die grundlegende Operationslogik macht sich blind für Folgen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, macht sich blind für Fragen der soziokulturellen *Nachhaltigkeit*. Es gehört seit langem zum guten Ton einer antikapitalistischen Kritik, die Wirtschaft des funktionellen Egoismus zu überführen und sie verantwortlich zu machen für Umweltschäden, den Klimawandel, soziale Ungleichheit, die Zerstörung von Überschaubarkeit und Menschlichkeit. Eine solche Zurechnung muss nicht falsch sein, aber sie wird einseitig, wenn sie die Schäden nicht berücksichtigt, die von einem freigelassenen politischen System